

„Klimaschutz konkret“

**Wege zur Erstellung kommunaler
Klimaschutzkonzepte**

Einfach erklärt

Energiekosten und
CO₂-Ausstoß senken,
Zuschüsse sichern!



Kommunen müssen handeln

2

Weltweit steigt die Nachfrage nach Energie. Die Preise für Öl und Gas klettern unaufhaltsam in die Höhe, die Emissionen von CO₂ nehmen zu. Dabei sind die Zeichen des Klimawandels kaum noch zu übersehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung das „Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm“ (IEKP) beschlossen.

Es verfolgt klare Ziele:

- mehr Klimaschutz
- verstärktes Energiesparen durch Steigerung der Energieeffizienz
- Ausbau der erneuerbaren Energien

Diese Ziele sollen durch 29 Maßnahmen sowie durch verschiedene Förderprogramme kostengünstig und breitenwirksam umgesetzt werden. Eine große Rolle spielen in diesem

Zusammenhang die Städte und Kommunen, in denen die Potenziale zur Energieeffizienzsteigerung besonders groß sind. Wie Sie diese Potenziale kostengünstig erschließen können, werden wir Ihnen im Folgenden erläutern.



Das DEN e.V. kann Sie unterstützen

Das Deutsche Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V. ist ein Zusammenschluss von KfW¹- und BAFA² anerkannten- und anerkannten Ingenieuren, Architekten und Technikern, die kompetent, qualifiziert und umfassend für das Thema Energieberatung ausgebildet und völlig neutral und unabhängig sind. Diese orientieren sich an strengen Qualitätsrichtlinien, für die unser Qualitätssignet bürgt, und unterstützen Sie in allen Bereichen rund um die Themen Energieeffizienz und Klimaschutz.

Um den Mangel an qualifizierten kommunalen Energie- und Klimaschutzberatern zu begegnen, bietet die DEN-Akademie im Rahmen des Projekts „Klimaschutz konkret“ eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen, die im Rahmen des BMU³-geförderten Projekts entwickelt wurden: www.den-akademie.de

Sich intensiv mit den Maßnahmen des IEKP auseinanderzusetzen erfordert viel Zeit. Wenden Sie

sich deshalb an uns, das Deutsche Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V. Nutzen Sie unser Know-how, das wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Unter www.klimaschutzberaterdatenbank.de finden Sie geprüfte Klimaschutzberater, die Ihnen kompetent weiterhelfen. Alternativ können Sie auch Ihre Mitarbeiter bei uns schulen lassen. Spezielle Kurse für Kommunen bringen Ihre Mitarbeiter auf den neuesten Stand.

Unser Projektpartner – der **Bundesverband für Umweltberatung e.V. (bfub)** – hat ein Handbuch für Klimaschutzberater erstellt. Inhalt des Handbuches sind Fragen und Antworten zum Klimaschutz. Ein zweiter Ordner dient als Pool für gute Klimaschutzideen und Aktivitäten.

¹ KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau

² BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

³ BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Zu unserem Leistungsspektrum für Kommunen zählen

- Kommunale Klimaschutzkonzepte
- Detailkonzepte zur optimalen Energieeffizienz (z.B. für Rathäuser, Schulen, kulturelle Einrichtungen etc.)
- Energieausweise nach Verbrauch und Bedarf
- Thermografie und Luftdichtigkeitstest
- Gründung und Begleitung von lokalen Energiesparinitiativen
- Fördermittelrecherche, -beratung und -beantragung
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit rund um Energieeffizienzmaßnahmen
- Aufbau eines Energiemanagements
- Arbeitsprozessoptimierung und Coaching
- Benchmark für kommunale Gebäude
- Fortbildungsmaßnahmen für kommunale Mitarbeiter (zu Energieeffizienzthemen)
- Energie- und Klimaschutzberater-Datenbank
- Ausbildung von KlimaschutzberaterInnen



- ➔ www.den-ev.de
- ➔ www.den-akademie.de
- ➔ www.klimaschutzberaterdatenbank.de



Drei Maßnahmen – dreimal attraktive Förderung

4

Klimaschutz- und Energieeffizienzpolitik werden einen immer höheren Stellenwert innerhalb der kommunalen Interessen einnehmen. Doch was ist zu tun?

Wo fängt man an?

Wie soll das alles finanziert werden?

Ganz einfach: Es gibt zunächst drei Dinge, die für Städte und Kommunen Sinn machen und durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gefördert, also auch bezahlbar gemacht werden:

- Förderbaustein Beratungsleistung
- Förderbaustein Klimaschutzkonzepte
 - Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Klimaschutzteilkonzepten
 - fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten durch einen Klimaschutzmanager
 - fachlich-inhaltliche Unterstützung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten
- Förderbaustein investive Maßnahmen in Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung
 - Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung
 - Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung
 - Sanierung und Nachrüstung von raumluftechnischen Anlagen

- infrastrukturelle Investitionen zur Förderung nachhaltiger Mobilität
- Technologien zur Minderung von CO₂-Emissionen in stillgelegten Siedlungsabfalldeponien

- Förderbaustein Masterplan 100% Klimaschutz

Im Folgenden erläutern wir Ihnen, was sich hinter diesen drei Punkten verbirgt.

1. Beratungsleistungen

Kommunen, die noch am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen, wird durch externe Beratungsleistungen ein strukturierter Einstieg zur Entwicklung von Klimaschutzzielen, Einstiegsmaßnahmen und zur Akteurseinbindung vor Ort ermöglicht. 15 Beratertage sind zu 65 % förderfähig.

2. Klimaschutzkonzepte

a) Gefördert werden umfassende kommunale Klimaschutzkonzepte. Diese müssen zumindest folgende Inhalte haben: Energie- und CO₂-Bilanzen, Potenzialanalysen zur Minderung von CO₂-Emissionen anhand von Szenarien, aktive Beteiligung relevanter Akteure, Aufstellen eines Maßnahmenkatalogs zur Minderung der Treibhausgase, Aufstellen eines Controlling-Konzeptes sowie ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit.

b) Bei Teilkonzepten konzentriert sich die Förderung auf abgrenzende, besonders klimarelevante Bereiche oder Maßnahmen, durch die Treibhausgase und Energieverbrauch nachhaltig reduziert werden können. Dies sind im Wesentlichen Klimaschutzmaßnahmen in eigenen Liegenschaften, integrierte Wärmenutzungskonzepte, Verkehrs- und Mobilitätskonzepte, klimafreundliche Abwasserbehandlung und Abfallentsorgung, Energieeffizienz und Energieeinsparung in der Trinkwasserversorgung, Green-IT, Konzepte für die Erschließung der verfügbaren „Erneuerbare Energien-Potentiale“, klimagerechtes Flächenmanagement, Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten, innovative Klimaschutzteilkonzepte sowie Anpassungen an den Klimawandel.

c) Attraktiv ist auch die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutz(teil)konzepten durch einen Klimaschutzmanager, so dass zusätzliches Personal eingestellt werden kann. Die Förderung umfasst i.d.R. 50 % der förderfähigen Kosten (max. 100.000,-Euro).

Ein Klimaschutzmanager kann ganzjährig beantragt werden.

Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind hier ebenfalls zuwendungsfähig. Wer bereits einen Klimaschutzmanager hat, kann auch für ein Anschlussvorhaben fachlich-inhaltliche Unterstützung zur Umsetzung der Konzepte beantragen.

d) Auch die „Beratende Begleitung“ bei der Ein- bzw. Weiterführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten wird weiter gefördert. Hierbei ist es unerheblich, ob zusätzliches Personal eingestellt (Klimaschutzmanager) oder externe Beratung in Anspruch genommen wird.

Bezuschusst werden bis zu **65 %** der Ausgaben und Kosten für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten bzw. bis zu **50 %** für die Erstellung von Teilkonzepten. Für die fachlich-inhaltliche Unterstützung von Klimaschutz(teil)-konzepten und von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten werden bis zu **65 %** der Sach- und Personalkosten durch einen nichtrückzahlbaren Zuschuss gefördert. Neben den Sach- und Personalausgaben sind auch Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal **20.000 Euro** zuwendungsfähig.

Der Förderzeitraum für Klimaschutzkonzepte beträgt maximal 2 Jahre (1 Jahr bei Teilkonzepten) und bis zu

3 Jahre für die beratende Begleitung der Maßnahmen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, ein Anschlussvorhaben für die fachlich-inhaltliche Unterstützung zu beantragen. Voraussetzung ist die bereits erfolgte Förderung eines eingestellten Klimaschutzmanagers sowie die geplante Realisierung von weiteren, bisher noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem Klimaschutz(teil)-konzept. Gefördert werden hier bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben sowie Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Anwendung von Klimaschutztechnologien bei Stromnutzung

Hierbei sollen Klimaschutztechnologien gefördert werden, die möglichst schnell zu einer nachhaltigen Reduktion von Klimagasen führen. Ein Förderschwerpunkt ist der Einbau hocheffizienter LED-

Als Förderung werden Zuschüsse in Höhe von bis zu **25 %** der Investitions- und Installationskosten für die Innen- und Hallenbeleuchtung gewährt. Hierbei müssen die CO₂-Emissionen nachhaltig um mindestens **50 %** reduziert werden. **25 %** Förderung gewährt der Staat für den Einbau von LED-Leuchtmitteln für die Außen- und Straßenbeleuchtung, sofern mindestens **60 %** der CO₂-Emissionen dauerhaft vermieden werden.

Leuchtmittel nebst entsprechender Steuer- und Regelungstechnik.

3. Masterplan 100% Klimaschutz

Mit der Förderung verfolgen Kommunen das vorbildliche Ziel bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 95% und den Energiebedarf um 50% gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu reduzieren. In einem zweistufigen Auswahlverfahren wurden modellhaft 19 Kommunen unterschiedlicher Größe und Ausgangsbedingungen ausgewählt. Sie werden derzeit mit bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Eine neue Beantragung ist voraussichtlich 2014 möglich.

In unseren Online-Datenbanken finden Sie die hierfür ausgebildeten Fachleute, die Sie kompetent beraten.

Anträge auf Förderung

können vom 1. Januar bis 31. März eines Jahres eingereicht werden. Ein Klimaschutzmanager kann ganzjährig beantragt werden.

→ www.klimaschutzberaterdatenbank.de



Und noch mehr Fördergelder aus weiteren „Töpfen“

6

KFW-ENERGIEEFFIZIENT BAUEN (153*)

Fördert Investitionen, in den Neubau oder Erwerb eines KfW-Effizienzhaus 70, 55 oder 40 oder eines Passivhauses.

Darlehen ab 1,41 % effektiv (Stand 09/2013), bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit, zusätzlichen Tilgungszuschuss von bis zu 10 %. Je geringer Ihr Energieverbrauch, desto höher der Tilgungszuschuss.

ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN – KREDIT (151*)

Fördert alle energetischen Maßnahmen bei bestehenden Wohngebäuden, die nachweislich zum Erreichen eines KfW-Effizienzhaus-Standard führen.

Darlehen ab 1,00 % effektiv (Stand 09/2013) bis zu 75.000 Euro je Wohneinheit, 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten, Tilgungszuschuss von bis zu 17,5 %.

ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN – KREDIT, EINZELMASSNAHMEN (152*)

Fördert alle energetischen Einzelmaßnahmen, die die technischen Mindestanforderungen erfüllen.

Darlehen ab 1,00 % effektiv (Stand 09/2013), 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten, bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit.

ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN – BAUBEGLEITUNG (431*)

Fördert die professionelle Baubegleitung durch Sachverständige während der Sanierungsphase in Höhe von 50 % Ihrer Kosten.

Zuschuss bis zu 4.000 Euro pro Antragsteller und Vorhaben.

ENERGETISCHE STADTSANIERUNG (218*)

Fördert energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur mit allen notwendigen Nebenarbeiten.

Darlehen ab 0,10 % effektiv (Stand 09/2013), 100 % der förderfähigen Investitionskosten, bei KfW-Effizienzhaus: max. 500 Euro pro m² NGF, möglicher Tilgungszuschuss bis zu 12,5 %

- für Einzelmaßnahmen: max. 300 Euro pro m²

KFW-ENERGETISCHE STADTSANIERUNG – ZUSCHUSS (432*)

Fördert Sach- und Personalkosten für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts und für einen

Sanierungsmanager. Die öffentliche Infrastruktur mit dem Fokus auf Wärmeversorgung ist dabei ein wichtiger Bestandteil.

Zuschuss 65 % der förderfähigen Kosten, Sanierungsmanager: max. 150.000 Euro für 3 Jahre.

KFW-INVESTITIONSKREDIT KOMMUNEN (208*)

Fördert sowohl notwendige Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur als auch in wohnwirtschaftliche Projekte.

Darlehen günstige Zinskonditionen, flexibler Kreditrahmen, auch große Investitionen werden finanziert, unter 2 Mio. Euro sogar bis zu 100 %.

IKK-ENERGETISCHE STADTSANIERUNG – STADTBELEUCHTUNG (215*)

Fördert Investitionen in eine energieeffiziente kommunale Stadtbeleuchtung, z.B. Ersatz, die Nachrüstung sowie der Neubau bzw. die Neuinstallation von Straßenbeleuchtungsanlagen, Beleuchtungen von Parkplätzen, öffentlichen Freiflächen, Parkhäusern und Tiefgaragen sowie der Beleuchtung bei Lichtsignalanlagen und zur Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Darlehen zu tagesaktuelle Zinssätze, bis zu 100 % der Investitionskosten inkl. Kosten für die Planung, Bestandsanalyse und der Konzepterstellung, Aufstockung nachträglich möglich.

ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN – ERGÄNZUNGSKREDIT (167*)

Fördert Die Umstellung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien – Ergänzungskredit zum BAFA-zinslosen **Darlehen** ab 2,53 % effektiv (Stand 09/2013), bis zu 50.000 Euro pro Wohneinheit

IKK ENERGETISCHE STADTSANIERUNG – ENERGIEEFFIZIENZ (219*)

Fördert energetische Sanierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur (Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen, Vereinsgebäude, Schulen, Kindergärten) zum KfW-Effizienzhaus. Einzelmaßnahmen werden ebenfalls gefördert.

Darlehen ab 1,00 % effektiv pro Jahr (Stand 09 / 2013), 100 % Finanzierung, 10 Jahre Zinsbindung, möglicher Tilgungszuschuss bei Komplettsanierung von bis zu 12,5 %

Bis 2014 stellt die KfW im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm jährlich ca. 1,5 Mrd. Euro für das energieeffiziente Bauen und Sanieren von Wohngebäuden bereit.

ERNEUERBARE ENERGIEN – STANDARD (270, 274*)

Fördert Anlagen zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien, z.B. aus Sonne, Biomasse, Wasser, Wind, Erdwärme.

Darlehen ab 1,66 % effektiv pro Jahr (Stand 09/2013)
100 % der Nettoinvestitionskosten, max. 25 Mio. Euro.

KFW-ERNEUERBARE ENERGIEN – PREMIUM (271, 281*)

Fördert Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien, z.B. große Solarkollektoranlagen, große Biomasseanlage, Nahwärmenetze, Wärmespeicher.

Darlehen ab 1,36 % effektiv (Stand 09/2013), 100 % der förderfähigen Investitionskosten, zusätzliche Tilgungszuschüsse.

ERNEUERBARE ENERGIEN – TIEFENGEOTHERMIE (272, 282, 228*)

Fördert Anlagen zur Erschließung und Nutzung der hydrothermalen und petrothermalen Tiefengeothermie mit mehr als 400 Meter Bohrtiefe.

Förderbausteine: Anlagenförderung/Bohrkostenförderung/Mehraufwendungen.

Darlehen ab 1,36 % effektiv (Stand 09/2013), 80 % der Nettoinvestitionskosten, max. 10 Mio. Euro, zusätzliche Tilgungszuschüsse.

ERNEUERBARE ENERGIEN SPEICHER (274*)

Fördert die Neuinstallation von stationären Batteriespeichersystemen in Kombination mit Photovoltaik-Anlagen.

Darlehen ab 1,66 %, bis zu 100 % Ihrer Investitionskosten für das Batteriespeichersystem und die Photovoltaik-Anlage

KFW-ENERGIEEFFIZIENZPROGRAMM (242, 243, 244*)

Fördert Durchführung von Energiesparmaßnahmen in Unternehmen mit zinsgünstigen Investitionskrediten, z.B.: in Haus- und Energietechnik inklusive Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Lüftung, Warmwasser, in Gebäudehüllen, in Wärmerückgewinnung und Abwärmennutzung oder in die Sanierung bzw. den Neubau eines Gebäudes und die jeweils dazugehörigen Kosten für Planung und Umsetzungsbegleitung. Informieren Sie sich auch zur aktuellen Fördersituation entsprechender Energieeffizienzberatungen.

Darlehen ab 1,41 % effektiv pro Jahr (Stand 09/2013), bis zu 25 Mio. Euro.

KFW-UMWELTPROGRAMM (240/241*)

Fördert alle Maßnahmen in Unternehmen, die den allgemeinen Umweltschutz betreffen und dazu beitragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern, z.B.: Maßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Luftverschmutzungen, Lärm und Erschütterungen, die Anschaffung von biogas- oder erdgasbetriebenen Fahrzeugen oder die Verbesserung der Abwasserbereinigung, zur Abwassererminderung und -vermeidung und zum Boden- und Grundwasserschutz.

Darlehen ab 1,21 % effektiv pro Jahr (Stand 09/2013), Festzinssätze mit 10 Jahren Zinsbindung, bis zu 100 % Ihrer Investition, max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben

IKK BARRIEREARME STADT (233*)

Fördert die barrierefreie oder -arme Umgestaltung mit notwendigen Nebenarbeiten einschließlich Beratungs- und Planungsleistungen

Darlehen zu tagesaktuellen Festzinssätzen mit 10-jähriger Zinsbindung, bis zu 100 % der Investition

IKK KITA AUSBAU (199*)

Darlehen von bis zu 50.000 Euro pro Platz für unter 3-Jährige, tagesaktuelle Festzinssätze, Programm wird nach Vergabe der verfügbaren Mittel eingestellt

IKK ENERGETISCHE STADTSANIERUNG QUARTIERSVERSORGUNG (201*)

Darlehen ab 0,1 % effektiv pro Jahr (Stand 09/2013), kein Höchstbetrag

IKK KOMMUNALE ENERGIEVERSORGUNG (203*)

Darlehen zu tagesaktuellen Festzinssätzen, kein Höchstbetrag

Sie haben Fragen – wir geben Antworten

Um unsere Dienstleistungen wahrzunehmen, füllen Sie einfach die beiliegende Fax-Antwort aus und schicken diese per Post oder Fax an uns.

Gerne beraten wir Sie zu den möglichen Maßnahmen. Außerdem bieten wir Ihnen maßgeschneiderte Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Energieeffizienz und Klimaschutz an. Sprechen Sie uns einfach an.

TELEFON: 0 69 – 138 2633-40

FAX: 0 69 – 138 2633-45

Deutsches Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V.

DEN-Akademie

Geschäftsstelle Frankfurt

Kaiserleistraße 55

63067 Offenbach

E-MAIL: info@den-ev.de

INTERNET: www.den-ev.de

www.den-akademie.de

REFERENZEN DES DEUTSCHEN ENERGIEBERATER-NETZWERKS E.V.: Bad Homburg, Rathaus/Bürgerhaus · Bausparkasse Schwäbisch-Hall Bauwens GmbH & Co. KG, Rösrath · Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn · Caparol · Danfoss · DENA – Feldversuch 2004 (über 100 Energieausweise erstellt) · Deutsche Annington Immobilien Gruppe, Frankfurt · Energierreferat Frankfurt · Energieversorgung Offenbach (Energiecheck für 20 Schulen) · E.on edis · Erstes Passivhaus Frankfurt, Energiekonzept + Haustechnik (Planung nach PHI) · Fraport Cargo Services GmbH · EVO Offenbach · GBO – Gemeinnützige Baugesellschaft Offenbach Telekom Immobilien GWG, Wuppertal · HEA e.V. · Hessenenergie, Umweltministerium Hessen · Impuls Programm Hessen · Integriertes Klimaschutzrahmen-Konzept Bad Homburg (gefördert vom Land Hessen) · IWG Wohnen GmbH, Stuttgart · PartnerHaus Schlüsselfertiges Bauen GmbH, Frankfurt · Renika – Hausverwaltung (mehr als 70 Mehrfamilienhäuser) · RWE Rhein-Ruhr · RWE Westfalen-Weser-Ems · Umweltamt Gießen · Umweltamt Oberursel, Bad Homburg und Kronberg · Verbraucherzentrale – Bundesverband · Verbraucherzentrale Hessen: Beratungsstelle Maintal und Offenbach · Viterra Baupartner AG · Zentralverband des deutschen Dachdeckerhandwerks Hessen: Beratungsstelle Maintal und Offenbach · Viterra Baupartner AG · Zentralverband des deutschen Dachdeckerhandwerks